

## Zum römischen Inschriftfragment von Seekirchen

Von Günther E. Thüry (Tübingen)

Im Jahre 1935 wurde am ehemaligen Bräukeller auf einer Anhöhe westlich von Seekirchen am Wallersee das Fragment einer römischen Grabinschrift aus Untersberger Marmor entdeckt, das dort als Stufe vor dem Eingang gedient hatte; Franz Narobe publizierte es in einem Zeitungsartikel und in einer knappen Notiz für die „Fundberichte aus Österreich“<sup>1)</sup>. Nach seiner Lesung lauteten die beiden erhaltenen Zeilen: *Viva . . . sibi f. i. marito et privino o. an. XV*; wie sie getrennt waren, wurde jedoch nicht angegeben. Diese Lesung hat vor kurzem Ekkehard Weber in seinem Supplement zum Corpus Inscriptionum<sup>2)</sup> wiederholt und hinzugefügt: „Wurde . . . angeblich ins Ortsmuseum geschafft; dort ist über den Verbleib allerdings nichts bekannt.“

Um diese Fragen zu klären und die Lesung wo nötig zu verbessern, mag es gestattet sein, noch einmal auf die Inschrift zurückzukommen.

Das Stück ist heute an der nördlichen Turmwand der Stiftskirche in Seekirchen in zweieinhalb Metern Höhe eingemauert (Abb. 1). Es ist rund 140 cm lang, 40 cm hoch und 80 cm tief; das Schriftfeld wird von einem 7 cm breiten Rahmen umgeben. Knapp oberhalb des erhaltenen Textes verläuft die Bruchkante; sie greift an einer Stelle, nach dem schon von Narobe gelesenen *viva*, auf zwei Buchstabenbreiten zackenförmig in die erste Zeile hinunter. Der Fuß des zweiten durch diese Verletzung zerstörten Buchstabens ist am rechten Bruchrand noch deutlich zu sehen, und wenn die schlechte Erhaltung nicht täuscht, sind davor auch noch geringe Spuren des ersten (das unterste Stück einer senkrechte Haste?) zu erkennen. Nimmt man die drei folgenden Buchstaben — ein C, ein I und ein undeutliches T — mit hinzu, so ist das ganze, mit dem Ausbruch nach *viva* beginnende Wort zu *[fe]cit* zu ergänzen. Das anschließende *sibi* hat bereits Narobe gesehen; darauf folgt jedoch nicht das von ihm gelesene *f. i.*, sondern ein *et*. Der zweite Buchstabe ist mit Sicherheit ein T, während es sich bei der von Narobe angenommenen Interpunktion um Verletzungen im Stein handelt; das Fehlen der unteren Querhaste des E (hier wie bei dem zweiten *et* vor *privino*) ist eine recht geläufige Erscheinung<sup>3)</sup>, der weiter keine Bedeutung zukommt. Die Zeile endet mit der ersten Silbe des Wortes *marito*; darüber zeigen sich an der

<sup>1)</sup> F. Narobe, Ein Römerfund in Seekirchen, Salzburger Volksblatt v. 30. 7. 1935; ders., Fundberichte aus Österreich, Bd. 2/1938, S. 174. — Vgl. G. Langmann, Die Archäologie des Bundeslandes Salzburg, ungedr. Diss., Wien 1958, S. 131.

<sup>2)</sup> E. Weber, Supplementum epigraphicum zu CIL III für Salzburg, Steiermark, Oberösterreich und das norische Niederösterreich 1902—1964, ungedr. Diss., Wien 1964, n. 17, S. 26 f.

<sup>3)</sup> E. Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae Latinae* (Berlin 1885), S. LVI; vgl. z. B. die Zusammenstellung in CIL III, Suppl. 2, p. 2569.

Bruchkante undeutliche Reste des vorhergehenden Zeilenschlusses, doch ist leider außer einer Rundung, die etwa zu einem C gehören könnte, nichts mehr auszumachen.

In der unteren Zeile, für die der bisherigen Lesung nichts hinzuzufügen ist, fällt die Form *privino* statt des korrekten *privigno*, ein Beispiel für die epigraphisch auch sonst belegte vulgärsprachliche Schreibung von „n“ für „gn“, auf<sup>4</sup>).

Wie schon Narobe festgestellt hat, gehört die Inschrift dem 3. — oder auch späten 2. — nachchristlichen Jahrhundert an. Sie wird als Hinweis auf eine römische Niederlassung unmittelbar bei oder in Seekirchen gelten dürfen, für dessen Umgebung römische Besiedlung bereits mehrfach bezeugt ist<sup>5</sup>).

Fassen wir unsere Beobachtungen zur Lesung des Textes abschließend noch einmal zusammen, so lauten die beiden erhaltenen Zeilen folgendermaßen:

*Viva [fe]cit sibi et ma- / rito et privino o (bito) an (norum) XV;*  
„[N.N.] hat es bei Lebzeiten machen lassen für sich, für ihren Gatten und ihren im Alter von 15 Jahren verstorbenen Stiefsohn.“

<sup>4</sup>) Dazu F. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre (Heidelberg 1948), S. 234; V. Väänänen, *Le latin vulgaire des inscriptions pompéiennes* (Berlin 1966), S. 67. Soweit ich sehe, ist in den Donauprovinzen ein solcher Fall sonst nur aus CIL III 10 994 (Brigetio) bekannt; vgl. auch H. Mihăescu, *Limba latină în provinciile dunărene ale Imperiului Roman* (Bukarest 1960), § 96, S. 98.

<sup>5</sup>) M. Hell, *Pro Austria Romana* 11/1961, S. 10 f. u. S. 18; ders., *Fundberichte aus Österreich*, Bd. 7/1971, S. 135 f. Die älteren Funde zusammengestellt bei G. Langmann, a. a. O. S. 131; die dort und bei N. Heger, *Zum Beginn der römischen Besiedlung von Juvavum (Salzburg)*, ungedr. Diss., Salzburg 1971, n. 1128, S. 82, für Seekirchen in Anspruch genommene Münze des Galba (A. Petter, in: *Mitteilungen der k.k. Central-Commission NF 16/1890*, S. 71) wurde in Wirklichkeit in Salzburg-Lehen gefunden und ist daher aus der Liste zu streichen.



Abb. 1 Seekirchen. Römisches Inschriftfragment  
(Aufnahme: Dr. R. Thüry)



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [112\\_113\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Thüry Günther E.

Artikel/Article: [Zum römischen Inschriftfragment von Seekirchen. 241-244](#)